



Einigung des  
Europäischen Rats auf  
einen Aufbauplan und  
den Mehrjährigen  
Finanzrahmen 2021-  
2027

# Aufbauplan: Kernstück Aufbau- und Resilienzfazilität, Verstärkung MFR

**750 Mrd. Euro Aufbauinstrument**, bestehend aus:

- **672,5 Mrd. € Aufbau- und Resilienzfazilität (davon 360 Mrd. Euro Kredite),**
- 47,5 Mrd. € ReactEU (Strukturfonds)
- 5 Mrd. € Horizont Europa (Forschung)
- 5,6 Mrd. € InvestEU (Nachfolge Juncker-Fonds EFSI)
- 7,5 Mrd. € Entwicklung des ländlichen Raums,
- 10 Mrd. € Fonds für einen gerechten Übergang (Übergang zu Klimaneutralität)
- 1,9 Mrd. € RescEU (Katastrophenschutz)

**= insgesamt 390 Mrd. € Zuschüsse, 360 Mrd. Euro Kredite**



# Steuerung Aufbau- und Resilienzfazilität: Mitsprache Rat bei Vergabe und Auszahlung

*Anträge der Mitgliedstaaten*, sogenannte Aufbau- und Resilienzpläne

- KOM prüft, Rat billigt mit qualifizierter Mehrheit

## ***Vor Auszahlung bei Erreichen von Etappenzielen / Zielvorgaben:***

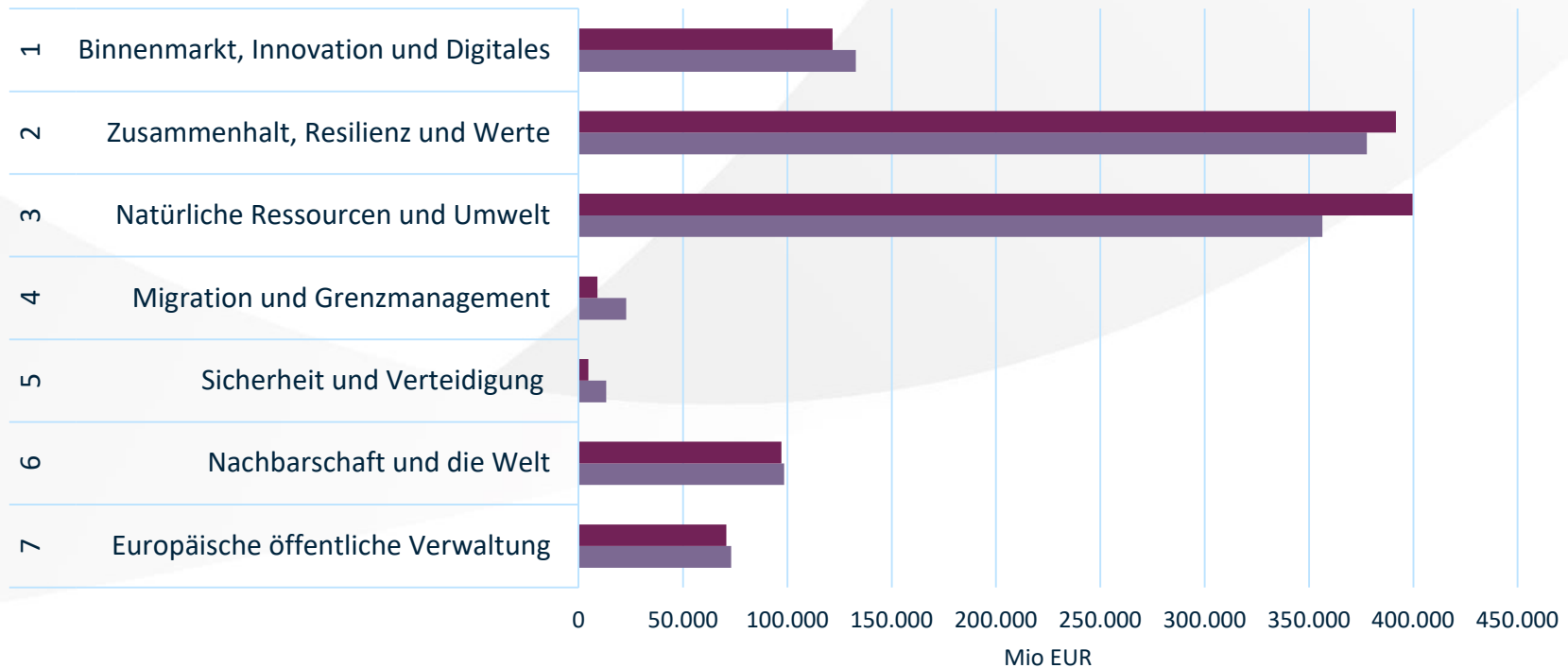
- Wirtschafts- und Finanzausschuss nimmt Stellung
- Sehen ein oder mehrere MS schwerwiegende Abweichungen von Zielvorgaben: Europäischer Rat wird befasst
- Verfahren soll innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden (KOM kann solange nicht auszahlen)

(Vorfinanzierung: 10 % der Mittel)

# Modernisierung MFR: reale Zuwächse Forschung / Innovation, Migration, Sicherheit, Außenpolitik

## Verlässlichkeit: nominale Konstanz bei Strukturfonds und Agrarausgaben

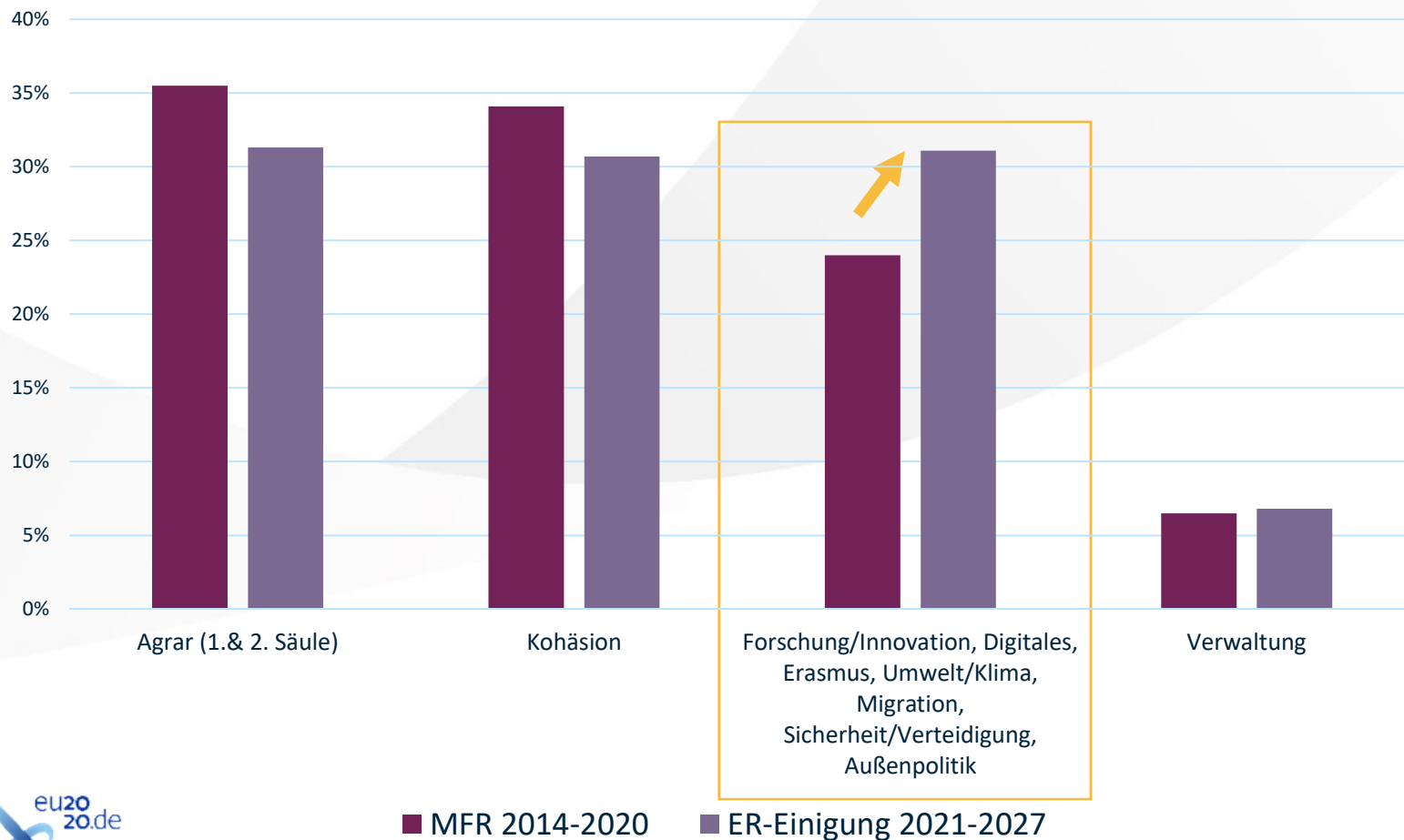
Vergleich MFR 2014-2020 und ER-Einigung 2021-2027, in Preisen 2018



■ MFR 2014-2020 ■ ER-Einigung 2021-2027

# Struktur MFR: Bereiche gestärkt, in denen EU stärker gemeinschaftlich handelt

Anteile im MFR 2014-2020 und MFR 2021-2027



# Rechtsstaatlichkeit

- Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und Mechanismus zum Schutz des Haushalts im Mehrjährigen Finanzrahmen verankert.
- Im Fall von Verstößen soll die Europäische Kommission konkrete Vorschläge für Maßnahmen vorlegen, die der Rat mit qualifizierter Mehrheit bestätigen soll.
- Zur Umsetzung des Verfahrens muss nun eine sog. Rechtsstaatlichkeits-Verordnung weiter beraten und beschlossen werden. Der Europäische Rat wird sich rasch damit befassen.
- Über die Verordnung wird mit qualifizierter Mehrheit im Rat und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament entschieden.



# Klimaschutz

- **Klimaquote:** Klimaschutzmaßnahmen werden in Programmen von MFR und Aufbauplan durchgängig berücksichtigt. Für die Ausgaben gilt ein Gesamtklimaziel von **30 %**.
- MFR und Aufbauplan sollen zudem insgesamt **mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sein**, konkret mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 („do no harm“), und zu dem neuen EU-Klimaziel 2030 beitragen, das bis Ende des Jahres dazu festgelegt wird.
- Der **Zugang zu den Mitteln aus dem Fonds für einen gerechten Übergang** wird für **Mitgliedstaaten**, die sich **noch nicht zur Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen EU bis 2050** im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris verpflichtet haben, auf **50 % der nationalen Mittelzuweisung beschränkt**.



# Strukturfonds: Allokation Deutschland

	ER-Einigung (in Mrd. EUR, Preise 2018)	Veränderung zum MFR 2014-2020 (real)
Übergangsregionen (v.a. ostdeutsche Bundesländer)	8,6	-15%
Stärker entwickelte Regionen	6,9	-21%

- Enthält 460 Mio. Euro, die Deutschland durch neues Sicherheitsnetz erhält
- Enthält 650 Mio. Euro zusätzliche Allokation für Übergangsregionen

Darüber hinaus erhält DEU für die ländliche Entwicklung 650 Mio. Euro extra.



# Eigenmittel

- Ab 2021 soll eine Abgabe auf nicht-recycelte Plastikabfälle eingeführt werden.
- Im ersten Halbjahr 2021 soll die Kommission Vorschläge zu einem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich-Mechanismus sowie zu einer Digitalabgabe vorlegen. Zudem soll sie ggf. an weiteren Eigenmitteln wie ETS-Eigenmitteln oder einer FTT arbeiten. Diese Vorschläge werden dann zu prüfen und im Rat zu verhandeln sein.

# Beitragskorrekturen MFR

in Mio. EUR, Preise 2020, brutto	Ø jährlich 2021-27
Dänemark	-377
Deutschland	-3.671
Niederlande	-1.921
Österreich	-565
Schweden	-1.069

# Nächste Schritte

- ER-Beschlüsse müssen im Rat in Rechtstexte und Verhandlungsmandate mit EP umgesetzt werden
- Verhandlungen mit dem EP mit Ziel einer Einigung zwischen Rat und EP im Herbst zum MFR insgesamt
- Annahme der Rechtsakte im Rat
- Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses in den MS
- (Parallel laufen die Verhandlungen zu den einzelnen Rechtsakten der Programme des MFR)

-

**Gemeinsam. Europa wieder stark machen.**

*[www.eu2020.de](http://www.eu2020.de)*



**Gemeinsam. Europa wieder stark machen.**